

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 7.

Dienstag den 19. Januar 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einschreibungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

## Oberamt Badnang. Lehrkurs für Obstbaumwärter.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie bisher, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen.

Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4-5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Nulirens 8 Tage. Derselbe wird anentgeltlich erteilt. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer diese Kosten bestreiten werde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, wozu ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist; diese Gegenstände können sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberschießendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Casse der Centralstelle verabsolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtene Ruf, und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirtschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden, als auf eine sehr geeignete Gelegenheit zu Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter, noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist von drei Wochen anberaumt und sind die Anmeldegesuche an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs oder die Ermittlung weiterer geeigneter Baumschulen zu Unterbringung der Lehrlinge wünschenswert erscheinen, so wird hiezu, gleich den Vorjahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart den 8. Jan. 1875.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

Vorstehende Bekanntmachung ist mit dem Bemerken in den Gemeinden zu verbreiten, daß der landwirtschaftliche Verein jungen Leuten welche den fraglichen Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht haben, einen Beitrag von 10-12 fl. vermögen wird. Bei dem in mehreren Gemeinden vorliegenden Mangel tüchtiger Obstbaumwärter ist zu hoffen, daß diese Gelegenheit zu kostenfreier Ausbildung junger Leute nicht unbenutzt gelassen wird. Die Anmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle längstens bis 1. Februar einzureichen.

Den 15. Januar 1875.

R. Oberamt.

Drescher.

## Steinlieferungsafforde.

Die bestehenden Afforde über Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraße in den Markungen Bauernlautern (Haller u. Löwensteiner Route), Sulzbach (Haller und Kronprinz Route), Bervinkel und Großbröck gehen am 30. April 1875 zu Ende. Zu Abschluß neuer Afforde für diese Markungen, sowie auch für die in Staatsverwaltung übergegangene Straßenstrecke von der Eisenschmiedmühle bis zu der Oberamtsgrenze Welzheim, wird eine öffentliche Abstreichverhandlung auf dem Rathhause zu Sulzbach am

**Dienstag den 26. Januar,**  
Vormittags 10 Uhr,

stattfinden, wozu tüchtige Unternehmer eingeladen werden.

R. Straßenbau-Inspection.  
Döring.

Revier Weißach.

**Begbau-Afford.**

Am **Donnerstag den 21. ds. Mts.,** Morgens 9 Uhr, wird an Ort und Stelle die Herstellung eines 475 M. langen Sträßchens mit 2 Deckelbohlen im Staatswald Dörsenhausen. Gärtnershalde veraffordirt.

R. Revieramt.  
Saag.

## Lautern, Gemeindebezirks Sulzbach.

**Fabriß-(Wagen-, Pferde-, Heu- etc.) Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Johannes Klingler, Müllers von Lautern, kommt die vorhandene Fabriß am

**Montag den 25. ds.,**  
Morgens von 9 Uhr an,

im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf. Dieselbe besteht insbesondere in:

etwas Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, darunter ein dreiriges Faß, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, nämlich: 2

Wagen, 1 Bernerwägle zc., Vieh, darunter 2 Pferde, ferner ca. 100 Str. Heu und Stroh.

Kaufsliebhaber werden in die Klingler'sche Wohnung eingeladen.

Den 15. Jan. 1875.  
R. Amtsnotariat Murrhardt.  
Knobel.

Badnang.

**Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreib-**

Bürger und Einwohner von Lützingen haben daher in dieser Angelegenheit zum drittenmal das Recht, einen Abgeordneten zu wählen.

In Ulm wurde am 12. Jan., Mittags 12 Uhr, ein 64 Jahre alter Gänbler, während er mit einem Korb auf der Basteistrasse ging, von einem schnellfahrenden, durch einen Soldaten geleiteten Militär-Fuhrwerk erfasst und über die Brüstungsmauer in das sog. „Eld“ hinabgeschleudert, so daß er nach kurzer Zeit den Geist aufgab.

Am 9. Januar beschäftigten sich in der neuen Irrenanstalt in Schussenried zwei Männer, welche erst seit 6 Tagen dort untergebracht sind, mit Kochen von Lach zum Präparieren der Zimmerböden. Plötzlich stand der Lach in Flammen und mit ihm beide Arbeiter, welche am ganzen Körper glühend verbrannt weggebracht werden mußten.

Gehingen den 13. Jan. Seit dem Mitte Dezember gemeldeten Brände in Beuren wurde ein periodisch an Geistesstörung leidender Familienvater aus dem genannten Orte vermisst und bereits auch von der Ortsbehörde ausgeschrieben. Letzten Samstag wurde nun die Leiche des Unglücklichen aus dem an der württembergisch-hohenzollernschen Grenze, nahe der Station Bodelshausen gelegenen Buzenweiler gezogen und nach vorausgegangener Inspektion durch die Sanitätsbehörde in Nottensburg nach Beuren zum Begräbniß gebracht. Die öffentliche Meinung will den Verunglückten mit dem Verdacht der Brandstiftung belasten.

München den 13. Jan. Das hiesige Stadtgericht hat während des Jahres 1874 nicht weniger als 11,587 Strafvorfälle erlassen und 6987 Urtheile gefällt. Der größte Theil der letzteren trifft sicherlich auf Verleumdungsklagen, die wohl nirgends so zahlreich vorkommen als in München und an denen das schöne Geschlecht am meisten theilhaftig ist.

Dem Bundesrath in Berlin ist am 13. Jan. ein Gesekentwurf zugegangen, welcher den Reichskanzler ermächtigt, 17 Millionen Mark zur Erweiterung der Straßburger Stadtbefestigung zu verwenden und zur Deckung der Baukosten, die durch Hinausschiebung der Festungswerke entbehrlich werden, und für die Reichsverwaltung nicht erforderlichen Grundstücke an die Stadt Straßburg für 17 Mill. Mark zu verkaufen.

Frankfurt den 13. Jan. Heute Morgen wurden dahier sämtliche socialdemokratische Arbeitervereine polizeilich aufgelöst.

Der Reichstag hatte am 12. Januar dem Gegenstande nach, der ihm zur Verabredung vorlag, das Aussehen einer bayer. Kammer. Es handelte sich um die Einführung der obligatorischen Civilehe in Bayern. Der wiederholte Versuch der bayerischen Liberalen, von Reichswegen das durchzusetzen, was sie selbst in der bayer. Abg. Kammer zu schaffen nicht vermochten, wird auch diesmal (wie früher einmal) von Erfolg begleitet sein.

Die spanische Regierung theilte ihrem Gesandten in Berlin mit: die formelle Beschlusfassung über die in der Angelegenheit der Brigg „Gustav“ zu leistende Satisfaktion könne erst erfolgen, wenn die von Rascon in dieser Angelegenheit abgeordneten Depeschen sämtlich in Madrid vorliegen. Dann aber würde unverzüglich vollständige Genugthuung erfolgen.

## Bernhardine.

(Fortsetzung.)

Wendelin war der Letzte im geradlinigen Mannsstamme des alten Geschlechts. Das

Majorat mußte nach seinem Tode auf den Nebenreichtum der Hohentraum-Djaronowski übergehen. In finanzieller Beziehung wäre dieser Verlust für Bernhardine immerhin zu verschmerzen gewesen, denn das Majorat hatte keine bedeutende Fläche an Acker und Wald aufzuweisen. Seine Reventen bestanden bis zum Jahre 1848 meistentheils aus sogenannten Silberjinsen, welche die zur gräflichen Jurisdiktion gehörigen Ortschaften zu entrichten hatten. Die Capitalsabfindung, mit welcher das Majorat nach Ablösung jenes Unterthanenverhältnisses entschädigt wurde, war in Folge eines eigenthümlich gefaßten Paragraphen des Familienstatuts dem Allodialvermögen des damaligen Besitzers zugeflossen. Graf Wendelin hatte diese Summe, vereint mit dem beträchtlichen Erbtheil seiner Mutter, dazu benutzt, einträgliche Landgüter zu erwerben, welche unmittelbar an Hohentraum grenzten, und deren Bewirtschaftung von dort aus übersehen und controlirt werden konnte. Diese neu erworbenen Güter waren jedoch nicht als integrierende Bestandtheile dem Majorat eingefügt worden, sondern hielten zur freien Verfügung Wendelins, bildeten also das bereinstige Erbtheil Bernhardines. Es war ein Lieblingswunsch des Grafen, die Schöpfung des nunmehr ausgedehnten Wirtschaftsbetriebs, die sich durch die wohlgeleitete Arrondirung als äußerst vortheilhaft erwies, ungetheilt der Familie Hohentraum zu erhalten. Andererseits war ihm der Gedanke schmerzlich, daß seine einzige Tochter dereinst dem Schlosse der Ahnen den Rücken kehren solle.

Als Auskunftsmittel bot sich der Plan, Bernhardine mit Graf Bretislaw von Hohentraum-Djaronowski, dem präsumtiven Majoratserben, der etwa drei Jahre älter war als Bernhardine, zu vermählen. In dieser Richtung traf Wendelin ein Uebereinkommen mit Bretislaw's Vater und deponirte ein Testament, welches geeignet war, eine Vermählung Bernhardines mit Bretislaw so wahrscheinlich wie möglich zu machen.

Wendelins vielseitige Lebenserfahrungen hatten ihn belehrt, daß nichts so thöricht ist, als der erwünschten Gestaltung solcher zukünftigen Verhältnisse mit zwingender Hand vorarbeiten zu wollen. Aus dieser Erwägung war die lektwillige Verfügung Wendelins erwachsen. Sie legte Bernhardine nur den dringenden väterlichen Wunsch dar, daß sie dereinst Bretislaws Gattin werde. Bis zu ihrem vierundzwanzigsten Jahre war ihr Bedenken nicht mehr an Leben sei, unter der Vormundschaft des Grafen Marian, Bretislaws Vater, stehen. Im Wege freier Vereinbarung war Graf Marian verpflichtet, einerseits Bernhardine bis zu ihrer Majorannität Schloß Hohentraum als Wohnsitz zu überlassen, andererseits seinen Majoratsanspruch an Bretislaw abzutreten, sobald die Vermählung desselben mit Bernhardine erfolgt sein würde. Wenn dagegen Bernhardine die Hand Bretislaw ablehnte, so sollten zwar die an das Majorat grenzenden Allodien in die Hände der Djaronowski übergehen, jedoch war in diesem Falle eine bedeutende Jahresrente oder ein entsprechendes Capital an Bernhardine auszusahlen.

Nach Abschluß dieser Anordnungen trat Graf Wendelin aus dem Staatsdienst und begab sich in die Schweiz, um nach langer Trennung die nunmehr vierzehnjährige Bernhardine wiederzusehen und den Rest seiner Tage im engen und ungehörten Anschluß an seine Tochter zu verleben. Das Bedürfniß einer solchen Anlehnung war in dem ergrauten Diplomaten mit unabwiesbarer Dringlichkeit erwacht. Der Einbiß in das Nichts, der Ekel vor der Schmalheit des Genusses, der Mißbrauch

die Illusionen — diese traurigen Seiten des höhern Lebensalters, mögen wohl einem greisenden Staatsmann zu volleren Gedanken gebunden werden, als Anderen, die in alltäglich beschränktem Kreise ihr Dasein abgeponnen haben.

(Fortf. f.)

## Gaite-Auction in London am 7. Jan. 1875.

Mitgetheilt von Gebrüder F u n d e l & Cie. in Stuttgart und Badnang.

Die erste Auction in diesem Jahre schließt sich würdig an die letzte vorigen Jahres und ist es in der That nur auffallend, daß ein durchgreifender Abschlag in allen Sorten und Qualitäten ostindischer Rippe so lange auf sich warten läßt.

Zieyen wir z. B. in Betracht, daß vor 6 Monaten Ia Dacca 4-6 pfd. Londoner Corritung 16 1/2 P. das englische Pfund gekostet haben, so ist nach heutiger Notirung mit 16 P., was einen Abschlag per Zollpfund von 3 kr. ergibt, so zu sagen, nur das gewonnen, daß die betreffenden Gaite vor 6 Monaten lange nicht diejenige Qualität — namentlich in Bezug auf Strich — repräsentirten als heute.

Ebenso verhält es sich mit der Originalwaare. Die Preise für feinste Dacca Marke B. D. S oder B. C. S. notirten vor 6 Monaten etwa 13 1/2-13 P. Cost und Fracht London, heute 12 1/2-12 1/2 P. Auch dieser vermeintliche Abschlag hat keine große Bedeutung, weil sämtliche Rohwaarenhändler im Stande sind, eine bessere Qualität gegen früher liefern zu können und ihre Preise bereits niedriger gestellt haben.

Nur das Eine ist zu constatiren, daß in der Auction zu London die Preise für leichte Gewichte in keinem richtigen Verhältnis mehr zu den schweren Gewichten stehen, denn beispielsweise kostet eine 6 pfd. Dacca-Haut per Pfund 16 P., eine Ia 11 pfd. 9 P.

Diese Differenz bei ein und derselben Qualität ist zu grell, als daß nicht bald eine Aenderung eintreten müßte. Das Rechenexempel ist zu einfach: eine 6 pfd. Haut kostet Ankauf in London ohne alle Spesen gerechnet ca. 96 P. = ca. 4 fl. 48 kr., eine 11 pfd. ca. 99 P. = ca. 4 fl. 57 kr.

Ausgeboten war diesmal: ca. 74,000 St., worunter ca. 45,000 St. aus früheren Auctionen, verkauft wurden: ca. 28,000 St., so daß für kommende Auction wiederum ca. 45,000 St. als Lagerhüter verbleiben.

Das Geschäft war, wie aus dem Ergebnis des Verkaufes ersichtlich, ruhig, Preise für leichte Gewichte so ziemlich die alten, dagegen die schweren Sorten völlig vernachlässigt.

Die nächste Auction, die aber erst am 28. Jan. stattfindet, soll durch frische Loose etwas reichhaltiger werden.

## Fruchtpreise.

Badnang den 13. Januar. Dintel 4 fl. 48 kr. Waizen 5 fl. 45 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 45 kr.

## Gestorben

den 13. Januar: Christine M u l e r von Unterheimbach, 24 Jahre alt. Beerdigung am Samstag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr.

## Gottesdienste

der Pfarodie Badnang  
am Sonntag den 17. Januar.

Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l c h r e u t e r.  
Nachmittags Predigt: Herr Helfer R i e t h a m m e r.

1) Unter Vorzeigung des im ersten Geseßungsjahr empfangenen Loosungsscheins und Geseßungssattels: alle nach den eben erwähnten Bestimmungen betreffenden Orts-geseßungspflichtigen jungen Männer rüherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also die in Berücksichtigung häuslicher u. s. w. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbs u. s. w. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr zurückgestellt, ferner die als tauglich erklärten von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1854 und 1853.

2) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergangenen u. s. w. II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Steuerungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug **spätestens innerhalb 3 Tagen** zu melden.

IV. Wer die ad I und III gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Ziffer I oben zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgezeichneten An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit **Geldstrafen bis zu 10 Thalern** belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgezeichnete Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Militärstammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust a) der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Die Anwälte von Mittelschönthal, Oberschönthal, Unterschönthal, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof haben diese Aufforderung in ihren Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen und daß dieß geschehen umgehend hieher anzuzeigen.

Den 14. Januar 1875.  
Stadtschultheißenamt.  
Schmütle.

Oberamtsstadt Badnang.  
**Güter-Verkauf.**  
Die Eken des verstorbenen Gutbesizers

Michael Meßger, sen. dahier werden am nächsten

**Mittwoch den 20. d. M.,**  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1<sup>o</sup>, Wrg. 22,8 Mth. Acker im Heiligengrund, neben Sonnenwirth Kübler und Gottlieb Schäfer, mit Klee angeblümt,

1<sup>o</sup>, Wrg. 45,4 Mth. Acker allda, neben Nagelschmid Klopfer und Gottlieb Kumbard, Schuhmacher,

1<sup>o</sup>, Wrg. 12,2 Mth. Acker im Perrenfeld, neben Schäfer Jakob Mögler und der Markung Ungeheuerhof,

1<sup>o</sup>, Wrg. 30,3 Mth. Acker am Weißbacher Weg, neben Satler Kühle sen. und Sonnenwirth Kübler, mit Dinkel angeblümt,

1<sup>o</sup>, Wrg. 10,6 Mth. Wiese im Mädiesbach, neben Johannes Hebers Wittwe von Ungeheuerhof und Gemeinderath Krautter von Unterweissach,

1<sup>o</sup>, Wrg. 10,9 M. Wiese allda, neben Gutsbesizer Meßger und Johannes Kübler in Ungeheuerhof,

2<sup>o</sup>, Wrg. 31,5 Mth. Wiese im Seefeld, neben Sonnenwirth Kübler und Rothgerber Treßs Wittwe,

1<sup>o</sup>, Wrg. 19,5 Mth. Acker im Benzwasen, neben Friedrich Benignus und Gottlieb Eckert von Ungeheuerhof,

1<sup>o</sup>, Wrg. 28,7 Mth. Acker allda, neben den Anstößern und der Markung Badnang,

1<sup>o</sup>, Wrg. 20,3 Mth. Acker allda, neben Friedrich Benignus beiderseits, mit Roggen angeblümt,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß bei annehmbaren Erlösen der letzte öffentliche Aufstreich u. Badnang, den 8. Jan. 1875.

Nathschreiber  
Krauth.

Beilstein  
**Verkauf einer Delmühle mit Wasserkraft und Gütern.**

Karl Grözingen, Besizer der hieher gehörigen unt. Delmühle in der Nähe von Gronau, beabsichtigt wegen Familienverhältnissen sein Anwesen zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Scheuer, Del- und Hamfmühle, Bachhaus, sowie in 4 H. 56 M. (14<sup>o</sup>, Wrg.) Gärten Acker und Wiesen unmittelbar am Wohnhaus.

Das Anwesen in Verbindung der vorhandenen nicht unbedeutenden Wasserkraft, würde sich auch zu einem sonstigen Geschäftsbetrieb, etwa einer Mahl oder Schleifmühle, Gerberei zc. eignen und vortheilhaft erweitern lassen.

Kaufsliebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, werden auf

**Mittwoch den 20. d. M.,**  
Mittags 11 Uhr,  
auf das Rathhaus hier eingeladen.  
Den 14. Jan. 1875.  
Stadtschultheiß Singer.

Oberamtsstadt Badnang.

**Wohnhaus mit Rothgerbereieinrichtung und Güter-Verkauf.**

In der Gantfäße des Rothgerbers Gu-

stav Armbruster dahier wird zufolge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

**Donnerstag den 28. Jan. d. J.,**  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerbereieinrichtung und angebautem Stegenhaus, in der äußern Alpacher Vorstadt, neben Schreiner Grözingen und sich selbst,

1 Ar 33 M. Garten hinter den Häusern, neben Gottlieb Häußer beiderseits, gerichtlicher Anschlag 3000 fl.,

16 Ar 33 M. Acker auf dem Koppenberg, neben Karl Käb und dem Fußweg, gerichtlicher Anschlag 250 fl.,

24 Ar 16 M. Acker auf der Schönbalerhöhe, neben dem Weg und Jpfer Maier sen., Anschlag 500 fl.,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.  
Den 7. Jan. 1875.

Nathschreiber  
Krauth.

Helfenberg.  
**Pfähle-Gesuch.**  
Ueber Lieferung von 20,000 Stück sieht Preis-Offerten entgegen

Guts-Verwaltung.  
**Badnang.**

**Zur Gewerbebankfrage.**  
Die fortgesetzten Schelligungen von Seiten zweier grundlos unzufriedener Mitglieder der Bankveranlassen mich, mein Mandat als Liquidator, mit dessen Annahme ich ein Opfer für die Bank zu bringen glaubte, hienach aufzugeben.

den 18. Jan. 1875.  
Rechtsanwalt Wildt.

Sulzbach.  
**Erklärung.**

In einer der letzten Nummern d. Bl zur Wahl in den Gemeinderath vorgeschlagen, erkläre ich hiermit, daß ich ebensowenig als Bewerber auftrete, als ich eine Wahl annehme.

Apotheker Rick.

Grosaspach.  
**Die Futterschneidmaschinen,**

von denen ich stets eine Niederlage habe und die anerkanntermaßen sehr leicht zum Handbetrieb gehen, kann ich jetzt um 5 Prozent billiger als bisher abgeben, weshalb ich geneigter Abnahme entgegenstehe.

Wagner Fischer.

Badnang.  
**Logis zu vermietthen.**

Den mittleren Stock in meinem neu erbauten Hause in der obern Vorstadt, enthaltend 4 ausgemalte, heizbare Zimmer, Kellerantheil, Küche, Speisekammer und Holzplatz habe ich auf Lichtmeh l. J. zu vermietthen.

Gottlieb Zble, jun.

Badnang.  
**Ein freundliches Logis**  
sucht bis Georgii

Hermann Schub,  
Schneidmeister.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein.**

An die Vorstände der landwirthschaftl. Fortbildungsschulen.  
Den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen wird auch heuer wieder das landwirthschaftliche Wochenblatt pro 1875 unentgeltlich per Post als D. S. zugesandt werden. Es ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß diese Exemplare gesammelt, gebunden und der Schulbibliothek einverleibt werden, was demgemäß genau zu beobachten ist. Sollten Störungen im Bezug dieses Blattes eintreten, so ist hieher Anzeige zu erstatten.

Badnang den 16. Jan. 1875. Vereins-Vorstand  
Drescher.

**Winnenden.**  
Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in  
**Steinkohlen, Prima-Coaks und Gyps**  
am billigen Preis.  
**J. Eppinger, Rothgerber.**



**Mittwoch Kämpf.**  
**Generalversammlung.**  
Tagesordnung: Rechenschaftsbericht, Vorstands- und Ausschuß Wahl, Besprechung über einen abzuhaltenden Ball.  
Das Schützenmeisteramt.

Badnang.  
Zur Besorgung eines Pferdes wird ein ordentlicher

**Bursche**  
gesucht.  
Von wem? sagt die Redaction.

Badnang.  
**Malszreiber**  
sind fortwährend zu haben bei  
Reuthers Wittwe zum Stern.

Badnang.  
**Magd-Gesuch.**

Es wird zum Eintritt bis Lichtmeh ein fleißiges Mädchen in die Haushaltung gesucht.  
Von wem? sagt die Red.

**Ein ordentliches Mädchen**  
finder sogleich oder bis Lichtmeh eine gute Stelle bei hohem Lohn.  
Wo? sagt die Redaction.

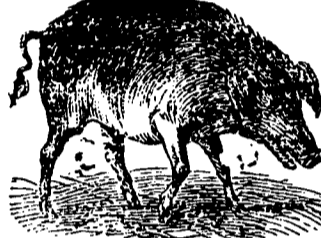
Badnang.  
**6 bis 8 Wagen Dung**  
hat zu verkaufen  
Karl Noos.

Badnang.  
**Mehrere Wagen Dung**  
hat zu verkaufen  
Feucht z. Waldhorn.

Badnang.  
**Einige Wagen Dung**  
hat zu verkaufen  
Gottlob Brenninger im Biegel.

Bei mir ist stets  
**Brantwein**  
im Kleineren zu haben  
Weidenmann, Küfer.

Badnang.  
**Anzeige.**  
Nächsten  
**Mittwoch den 20. Jan. bin ich mit einer Anzahl ächter**



**norddeutscher Sessenschweine**  
im Gasthaus z. Ochsen hier anwesend und setze solche zu ganz billigen Preisen dem Verkauf aus.  
Liebhaber ladet ein  
**Carl Schwab**  
aus Künzelsau.

Lußenberg.  
**Drei Secheln,**

und zwar 1 feine und 2 grobe, in ganz gutem Stand, sind um billigen Preis zum Verkauf ausgesetzt bei  
Carl Gläser.

Kallenberg.  
**Geld-Antrag.**  
400 fl. Pfleggeld, gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei  
Jakob Hebele, Sonnenwirth.

Bruch.  
Einen noch fast neuen  
**Websstuhl**

(Radstuhl) sammt den dazu gehörigen Webergeschirren hat zu verkaufen  
Friedrich Klotz.

Badnang.  
**Ein Logis**  
für eine kinderlose Familie, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Holzplatz, wird auf Lichtmeh zu miethen gesucht.  
Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Zu Anfertigung von  
**Kopfdruck**  
auf Postpapier  
empfehl ich bestens die  
Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.  
**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche unserer unvergeßlichen Schwester und Schwägerin,  
**Christine Rugler,**  
während ihrem langen Krankenlager zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte und den erhebenden Gesang der Herren Lehrer sagen ihren innigsten Dank  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Murrhardt.

Zu der **Bahnoffrage** haben sich die Väter unserer Stadt, wie man kürzlich in öffentlichen Blättern lesen konnte, dahin ausgesprochen, daß der Bahnhof in der Nähe der untern Stadt erbaut werden sollte. Daß aber dies nicht im Wunsch und Interesse der ganzen Stadt liege, und hiedurch dieselbe, oder doch ein großer Theil sehr gefährdet werden dürfte, erlaubt sich Einsender dies ein wenig zu beleuchten.

Bisher schon hat sich der Hauptverkehr von auswärts der untern Stadt zugewendet, und wenn diese mit dem Bahnhof beglückt werden sollte, so wird derselbe von den Straßen Karnsberg, Steinberg, Hoffeld, Siegelberg und Waltersberg auch noch weitere Frequenz erhalten, ohne daß aber hiedurch das Innere der Stadt berührt würde.

Glaubt aber der hohe Rath, daß der Bahnhof in der Nähe der untern Stadt um deswillen am besten planirt würde, um den Verkehr von oben herab durch die ganze Stadt zu leiten, so befindet er sich sehr im Irrthum.

Ist die Murrthalbahn einmal ganz gebaut, so werden sich die Bewohner des Roththales, der Schwender Gegend sicherlich auf den ihnen nächstgelegenen Bahnhof, welcher nicht Murrhardt ist, begeben, und das Fabren oder Reisen durch unsere Stadt ruhig bleiben lassen, vielmehr ganz einfach mit der Eisenbahn an derselben vorbeifahren.

In umgekehrter Richtung aber, nämlich wenn der Bahnhof in die Nähe der oberen Stadt zu stehen kommt, läßt sich mit Sicherheit ein vermehrter Verkehr durch die ganze Stadt erwarten.

Alles was bisher der untern Stadt zugeflossen, und auch der vermehrte Verkehr, welcher von Karnsberg zc. aus zu hoffen ist, wird dann die ganze Stadt durchpassiren, um auf den oberhalb derselben befindlichen Bahnhof gelangen zu können. Hiemit wäre dann auch ein Bahnhof an der Eisenschmidmühle entbehrlich. Die Wahrheit wird sich erst herausstellen, wenn das Dampfrosß die Verkehrsrichtung einmal bestimmt hat; ist aber alsdann für die Stadt ein Voth geschossen, so kann solcher in Ewigkeit nicht mehr gut gemacht werden.

Im Uebrigen haben auch die Bewohner der oberen Stadt zu der hohen Eisenbahndirection das Vertrauen, daß sie das Beste Wohl zu treffen wissen und insbesondere erwägen wird, ob es besser sei, den Bahnhof in einem tiefliegenden, dem Wasser zugänglichen Thalgrunde, oder in einer erhabenen ganz gesund liegenden Gegend erbauen zu lassen. L.

**Schuld- & Bürgscheine**  
empfehl ich die  
Druckerei des Murrthalboten.

Badnang den 18. Jan. Gestern Nachmittags von 12 1/2 Uhr an hatten wir hier die für gegenwärtige Jahreszeit feltene Erscheinung eines Gewitters. Dasselbe kam so heftig wie ein Semmergewitter zum Ausbruch und währte volle 1/2 Stunden, begleitet von starkem Regen, der schließlich in Form von Schloßen niederfiel. — Heute Morgen stand der Thermometer wieder auf dem Gefrierpunkt.

\* In Oberlrbach, D.A. Schorndorf brach den 14. Jan. Nachts 11 Uhr auf der Waaenmühle Feuer aus, wodurch dieselbe gänzlich abbrannte. Der Schaden ist beträchtlich. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts Näheres bekannt.

Ellwangen den 15. Jan. Unser Kaltmarkt wurde diesmal auch von einem gewandten Taschendieb besucht, der sich vier Brieftaschen, die einen Werth von gegen fünfshundert Gulden in Banknoten enthielten, anzuweigen wußte. Mit einem der heutigen Frühzüge scheint dieser Induftrier wieder abgereist zu sein, da bei der vorrüttigen Reinigung der Bahnhofabritte die vier leeren Brieftaschen, hinter einer der Abtrittsbrillen aufeinandergelegt, aufgefunden wurden.

Ulm den 15. Jan. Die hiesige Spar- und Kreditbank wurde diesen Vormittag geschlossen, was unter der hiesigen Einwohnerschaft eine nicht geringe Sensation hervorrief.

Munderkingen den 13. Jan. Das herrliche Schloßgut Untermarchthal ist heute beim ersten Ausstreich um die Sportsumme von 41,000 fl. (Anschlag 74,000 fl.) versteigert worden. Es ist fast selbstverständlich, daß es hiemit kein Bewenden nicht hat. Adelige Käufer sind (ein Baron ausgenommen) nicht erschienen. Die Theilnahme war überhaupt flau.

\* In Berlin war am vorletzten Samstag das Gerücht verbreitet, die Polizei fahnde auf einen französischen Geistlichen, der mit Attentatsabsichten gegen Bismarck dorthin gekommen sei. In der That wurde das Innere und Aeußere des Reichstagsgebäudes, sowie die Amtswohnung des Reichskanzlers von zahlreichen Polizeianten bewacht. Dieselben Vorsichtsmaßregeln wiederholten sich auch am Montag, und zwar in noch ausgedehnterem Maße. Ein Fang wurde jedoch nicht gemacht.

Berlin den 14. Jan. Der Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzesentwurf betreffs Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen an. Die Vorlage über Ankauf des fürstlich Radziwill'schen Grundstücks für das Reich wird, vom Präsidenten des Reichskanzleramtes befürwortet, in erster und zweiter Lesung angenommen, ebenso der Auslieferungsvertrag mit Belgien. — Hierauf beginnt die zweite Berathung des Civilgesetzbuchs.

Berlin den 15. Jan. Der Reichstag erledigte in sechshündiger Sitzung die zweite Lesung des Zivilgesetzbuchs bis § 29. Die §§ 27 und 28 wurden mit Zulassungsanträgen Schulte's angenommen, wonach die Ehemündigkeit für Männer mit 20, für Frauen mit 16 Jahren eintritt, eine Dispensation hiervon aber zugelassen ist, wonach ferner Söhne bis nach Ablauf des 24. Lebensjahres einer Heirathsverlaubnis des Vaters bedürfen. Die §§ 29, 30, 32, 33 bis 38 wurden unverändert, § 31 (die Ergänzung mangelnder Heirathserlaubnis durch die Gerichte betreffend) mit

Streichung der Bestimmung angenommen, daß die Gerichte bei verweigertem Eheconsens des Vaters nach freiem Ermessen bestimmen. Bei § 38 (alle im Gesetz nicht enthaltenen Beschränkungen der Eheschließung sind aufgehoben) konstatirt Böll, daß hienach katholische Priester Mönche und Nonnen eine staatlich gültige Ehe schließen können.

Berlin den 16. Jan. Der Reichstag setzte heute die zweite Lesung des Civilgesetzbuchs fort. § 40, wonach rechtsgültige Ehe nur ausschließlich von Standesbeamten geschlossen werden können, ruft eine lange Debatte hervor, wird aber darauf bei namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen. Die übrigen Paragraphen bis 54 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Spanien.

\* Ein Privattelegramm der „A. Z.“ aus Hendaye, 15. Jan., lautet: Barauz (bei San Sebastian) ist gestern Nachmittags durch Kapitän Zembisch, Kommandant des deutschen Kriegsschiffes „Nautilus“, besetzt worden. Die Karlisten wurden zurückerworfen. (Dieß geschah zur Genugthuung für die Mißhandlung des deutschen Schiffes Gustav.)

Nordamerika.

\* Ein von einem Geistlichen verübter Selbstmord macht in Washington viel reden. Der Pastor der Wesleyanischen Presbyterianerkirche Washingtons, G. N. Coombs pflegte Buchläden zu besuchen, die Bücher sich anzusehen und hier und da, wenn es ging, sich eines mitzunehmen. Am 21. Dez. wurde er dabei ertappt und gezwungen, alle in dieser Weise sich angeeignete Bücher zurückzustellen. Der Pastor war sehr zerkürrt und bat dringend, ihn nicht bloßzustellen. Sonntag früh jedoch sah er die ganze Geschichte, allerdings ohne Namen in den Zeitungen gedruckt, und er nahm sich dieses so zu Herzen, daß er mit 2 Rasirmessern sich den Hals abschnitt.

Schutz der Weingärten gegen Frostschaden.

Die in den Monaten April und Mai v. J. eingetretenen Spätfröste haben in einem großen Theile unseres Vaterlandes an den Weingärten wieder große Beschädigungen angerichtet und dem Wohlstande der weinbau-treibenden Bevölkerung empfindlich geschadet. Der Schaden beschränkt sich nicht allein auf die Erträge des gleichen Jahres, sondern greift auch vor in die Erträge des nächsten Jahres, weil die späteren Triebe nicht mehr so kräftig sich entwickeln können, um Tragholz für das nächste Jahr zu liefern, wie dies bei unbeschädigten Stöcken der Fall ist. Die Praxis war lange schon bemüht nach einem Mittel, um solchen Elementarbeschädigungen zu begegnen; Alles, was bisher als nützlich bezeichnet worden ist, wie Räucherungen zc. zc., hat sich als ungenügend erwiesen.

Dem Landwirthe Herrn Meister in Esselen bei Znaim ist es gelungen, ein eben so einfaches als praktisches Mittel zu finden. Sein Verfahren besteht darin, daß er die Weinstöcke bald nach dem ersten Behauen und unbekümmert um das nachfolgende Wetter, mit Stroh bedeckt und dieses so lang darauf liegen läßt bis jede Frostgefahr verschwunden ist, was bekanntlich in unserer Gegend in der Regel erst gegen Mitte Mai eintritt.

Er nimmt Langstroh, knickt dasselbe in der

Mitte um und bindet es am Buge gleichfalls mit Stroh, wodurch sich sächerförmige Büschel bilden. Diese Arbeit wird im Winter besorgt und kann für mehrere Jahre gelten. Im Frühjahr werden diese Strohbüschel auf die Weinstöcke gelegt, jedoch so, daß das gebundene Ende auf die Erde zu liegen kommt und mit der Erde befestigt werden kann, damit der Wind sie nicht in ihrer Lage lört. Für höher geschnittene Stöcke wird das Langstroh an den Weinpfehl gebunden und mit dem herabhängenden Stroh der Weinstock zugehüllt. Erst wenn die Frostgefahr vorüber ist, wird das Stroh entfernt. In dem letzten Jahre wurde mit diesem Verfahren der erste gelungene Versuch gemacht und Herr Meister sah seine Erfindung mit dem besten Erfolge belohnt; denn sein Weingarten war in der ganzen Gegend der einzige, der vom Froste gänzlich verschont blieb, mithin einen vollen Ertrag lieferte.

Dieser Fall hat begreiflicherweise großes Aufsehen erregt. Der landwirthschaftl. Verein in Znaim hat die Möglichkeit dieses Verfahrens an Ort und Stelle geprüft und für nachahmenswerth befunden; derselbe hat auch bei der Vereinsversammlung in Rausenbrunn allen anwesenden Landwirthen die Nachahmung bestens empfohlen, was die Folge hatte, daß in folgendem (dem vorigen) Jahre viele Landwirthe fast in allen Gemeinden des Vereinsbezirktes dem Beispiel folgten und ihre Weingärten vor den schädlichen Einwirkungen des Frostes schützten. Es herrscht darob großer Jubel und Jammer unter den Winzern, je nachdem sie ihre Weingärten zugebedt oder nicht zugebedt hatten.

Der Nutzen des Zudeckens ist so augenscheinlich, daß es im gegenwärtigen Jahre schwerlich mehr Winzer geben wird, welche sich dieser Erfindung verschließen werden, weil sie sonst selbst sich das Gepräge der Indolenz aufdrücken und sich dem allgemeinen Spott im Falle eines Frostes aussetzen würden. Diese Erfindung gleicht dem Ei des Kolumbus und da sie von einem Praktiker herrührt, so ist sie einfach, billig und praktisch. Einseufzer hält dieses Verfahren für so überaus wichtig, daß er sich verpflichtet fühlt, alle Weinproduzenten darauf aufmerksam zu machen.

Das Gut Joslowitz hat das Mittel im vorigen Frühjahr bei seinen edlen Rebsorten gleichfalls angewendet und dadurch sämtliche Weingärten wohl erhalten. Obgleich daselbst die Enthüllung erst am 22. Mai stattgefunden hat, so hat man dennoch konstatiert, daß nicht ein Auge verloren ging und daß die zugehüllten Stöcke weit kräftiger angetrieben haben, als dies in andern Jahren der Fall war, weil durch die Strohpflöcke die Temperatur geregelt, die dem Boden entströmende Wärme zurückgehalten wurde und die kalte Luft der rauhen Tage schädigend nicht einwirken konnte.

Fruchtpreise.

Winnenden den 14. Jan. Kernen 5 fl. 57 kr. Dinkel 4 fl. 2 kr. Haber 4 fl. 48 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 15 kr. Mischling 1 fl. 24 kr. Roggen 1 fl. 45 kr. Weizen 1 fl. 45 kr. Weizen 2 fl. — kr. Erbsen 3 fl. — kr.

Hall den 9. Jan. Kernen 6 fl. 3 kr. Roggen 5 fl. 20 kr. Gerste — fl. — kr. Weizen 4 fl. 48 kr.

Gottesdienst der Parodie Badnang

am Dienstag den 19. Jan. Morgens 9 Uhr! Bestunde: Herr Helfer Niehammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 8.

Donnerstag den 21. Januar 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühren betragen bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Aufsatz.

Die große Opferwilligkeit, welche in unserem Lande während des letzten Krieges sich bethätigt hat, steht heute noch in Aller Gedächtniß. Nach den damaligen Erfahrungen wurde es aber als ein dringendes Bedürfniß erkannt, für die persönlichen Dienste in der Krankenpflege die freiwilligen Kräfte schon im Frieden zu organisiren, und eine nähere Prüfung dieser Frage hat zu der Ueberzeugung geführt, daß mit den entsprechenden Vorbereitungen für einen etwaigen Kriegsfall zugleich auch wesentliche Bedürfnisse für die Friedenszeiten berücksichtigt werden könnten.

Zu diesem gedoppelten Zwecke wird seit einigen Jahren — wie in den übrigen deutschen Ländern durch besondere Frauenvereine — in Würtemberg eine ausgebreitete Fürsorge für die Krankenpflege angestrebt, und es ist hier namentlich beabsichtigt:

- 1) die Gründung einer Brüderanstalt nach den bewährten Einrichtungen im Raubn Haus bei Hamburg, in Duißburg zc. zur Heranbildung junger Männer als Gehilfen, Wärter, Aufseher und Hausväter für Kranken- und Armenhäuser, für Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten, für Lehrlinge- und Gesellenherbergen, für Irren- und Strafanstalten und für die sonstigen Dienste der inneren Mission;
2) die Ausbildung von Bezirkskrankenpflegerinnen für das ganze Land und die Kräftigung des hiesu am Krankenhaus in Heilbronn errichteten Instituts, aus welchem bis jetzt schon durch 9, unentgeltliche Lehrkurse 24 solcher Krankenpflegerinnen hervorgegangen und mit anerkannt tüchtiger Leistung in zwölf verschiedenen Oberamtsbezirken angestellt sind;
3) die Gewinnung einer entsprechenden Station für die schon seit Jahren zur Privatkrankenpflege in der Hauptstadt verwendeten barmherzigen Schwestern, um auch die Aufnahme von Kranken zu ermöglichen.

Die Ausführung dieser Unternehmen erfordert aber bedeutende Mittel, zu deren Aufbringung die Unterzeichneten sich geeinigt haben, einen

Bazar mit Lotterie

zu veranstalten.

Ihre Majestät die Königin haben diesem Plane Höchsthöchst Ihre Zustimmung zu ertheilen und das Protektorat anzunehmen gnädigst geruht. Die Ausstellung und Eröffnung des Bazars soll nach Ostern erfolgen.

Demgemäß erlauben wir uns nun im Vertrauen auf den oft bewährten Wohlthätigkeitsstimm in Stadt und Land die dringende Bitte, uns reichliche Gaben aller Art rechtzeitig zuzuwenden zu wollen. Auch Geldbeiträge werden dankbar angenommen. Stuttgart, den 15. Januar 1875.

Das Comitee:

Präsident: Staatsminister Dr. v. Solther.

Die gem. Aemter werden ersucht, vorstehenden Aufruf in den Gemeinden zu verbreiten, sich zur Annahme von Beiträgen bereit zu erklären und solche an uns oder Herrn Oberamtspfleger Reichert dahier als Bezirkskassirer der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins einzusenden. Die Gaben werden i. J. in diesem Blatte veröffentlicht werden. Badnang den 28. Jan. 1875.

Oberamtmann Drescher. Dekan Kalchauer.

Revier Kleinspach. Holz-Verkauf. Am Freitag den 22. d. Mts. aus dem Heselberg Abth. 4 Wolsklinge: 1 Eiche 9 M. lang, 31 Cm. mittlerem Durchmesser, 0,68 Fm., 125 Nm. eichene, buchene, erlene und asperne Scheiter und Brügel, 2650 buchene, 280 gemischte und 50 ungebundene Nadelkreißweilen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Hohenstraße beim Kanapee. Reichenberg den 16. Jan. 1875. R. Forstamt. Bechtner.

auf dem Rathhause in Sulzbach wiederholt zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 15. Jan. 1875. K. Amtsnotariat Murrhardt. Knobel

Gläubigeraufruf.

Die Christian Schock, Taalöhners Wwe dahier, hat ihre sämtliche Liegenschaft verkauft. Um den Erlös mit Sicherheit verweisen zu können, werden etwaige Gläubiger derselben, welche nicht aus den Akten ersichtlich sind, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von 8 Tagen hieselbst geltend zu machen. Den 19. Jan. 1875. Rathschreiberei. Kempel.

Lautern, Gemeindebezirks Sulzbach. Verkauf eines Mühle-Anwesens. Aus der Gantmasse des Johann Klingler Müllers von Lautern, kommt die vorhandene, in den Nummern 138 und 141 des Blattes näher beschriebene und zu 19,270 fl. taxirte Liegenschaft am Montag den 8. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Deschelbronn, Gerichtsbezirks Waiblingen. Liegenschaftsverkauf. Aus der Verlassenschaftsmasse der + J. G. Gutt's Wittwe wird verkauft: Ein neuerbautes Rodigtes Wohnhaus (kann doppelt bewohnt werden) mit gewölbtem Keller, Backofen, Scheuer u. Stalluna, ferner 2/3 Mrg. 70 Ath. Baumgarten, 3/4 Mrg. Wiese und Baumwiese, 4 1/2 Mrg. Acker, 1/2 Mrg. 28 Ath. Weinberg, angekauft zu 3,450 fl., und kommt am nächsten Montag den 25. ds. Mts., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhaus letztmals in Auffreich. Am gleichen Tag wird aufs Ganze Nachgebot angenommen und am folgenden Tag wird sämtliche Fahrniß verkauft. Auswärtige Kaufsliebhaber haben beglaubigte Vermögenszeugnisse aufzuweisen. Den 18. Jan. 1875. Waifengericht. Vorstand: Eisenmann

haus (kann doppelt bewohnt werden) mit gewölbtem Keller, Backofen, Scheuer u. Stalluna, ferner

2/3 Mrg. 70 Ath. Baumgarten, 3/4 Mrg. Wiese und Baumwiese, 4 1/2 Mrg. Acker, 1/2 Mrg. 28 Ath. Weinberg, angekauft zu 3,450 fl., und kommt am nächsten

Montag den 25. ds. Mts., Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhaus letztmals in Auffreich. Am gleichen Tag wird aufs Ganze Nachgebot angenommen und am folgenden Tag wird sämtliche Fahrniß verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben beglaubigte Vermögenszeugnisse aufzuweisen. Den 18. Jan. 1875.

Waifengericht. Vorstand: Eisenmann

Badnang. Verlorene Hüte.

Bei dem Sturme vom Montag auf Dienstag sind mir eine Anzahl rohe trodne Dacca-Hüte, ungezeichnet, in den Fluß geworfen und bei dem damaligen Hochstand wahrscheinlich in das untere Wasser weggeschwemmt worden. Etwaige Finder wollen dieselben gegen Belohnung an mich abgeben. Louis Schweizer.